

# Technologie und Technologietransfer in der Exportkontrolle

Unsere Welt wird immer digitaler – zunehmende elektronische Kommunikation über E-Mails, Smartphones, Uploads, Downloads, Cloud-Computing, Online-Konferenzen bergen jedoch auch potenzielle Schwachstellen im Hinblick auf Exportkontrollsysteme und insbesondere den Technologietransfer. Betroffen sind sowohl der Bereich der Ausfuhr von Technologie als auch die Erbringung technischer Unterstützung. Beschränkungen können bei Technologie und Software bestehen – betroffen sind viele Fachbereiche im Unternehmen wie Vertrieb, Technik, Einkauf und natürlich Entwicklung sowie Wartung und Service.

## Zielsetzung

Das Seminar gibt zunächst einen Überblick über die geltenden exportkontrollrechtlichen Beschränkungen im Bereich des immateriellen Technologietransfers und zeigt eventuelle Genehmigungspflichten auf. Den Schwerpunkt bildet danach die konkrete Umsetzung im Unternehmen, beispielsweise bei der Angebotsabgabe, in Einkaufsprozessen, bei Dienstreisen und bei Serververlagerungen

## Zielgruppe

Geschäftsführer und Prokuristen, Leiter und Mitarbeiter der Bereiche Import, Einkauf und Logistik sowie Vertrieb und Fach- und Führungskräfte, die im grenzüberschreitenden Warenverkehr tätig sind. Es werden Grundkenntnisse im Bereich Zoll vorausgesetzt

## Inhalt

### Einführung, Begriffe und Definitionen

- Rechtsgrundlagen der europäischen Exportkontrolle
- Haftungsrisiken bei Vorsatz, Fahrlässigkeit und Arbeitsfehlern
- Der Güterbegriff in der Exportkontrolle: Waren, Software und Technologie
- Definition: „unverzichtbare Technologie“

### Ausfuhr und Verbringung von Technologie

- Dual-Use-Güter und in Teil A Abschnitt A Ausfuhrliste gelistete Güter
- Ausfuhr und Verbringung von Technologie
- Übertragung und Bereitstellung von Technologie

### Technische Unterstützung

- Kritische technische Unterstützung
- Beispiel: militärische Endverwendung und Flugkörper

### Empfehlung zur Umsetzung in Unternehmen

- Verantwortlichkeiten festlegen
- Checkliste „Red Flags“
- Bewertung und Kennzeichnung von kritischen technischen Dokumenten
- Technologietransfer bei Angebotsabgabe
- Technologietransfer in Einkaufsprozessen
- Technologietransfer bei Dienstreisen
- Technologietransfer bei Serververlagerungen
- Technologietransfer bei unbefugten Zugriffen
- Technologietransfer bei Zugriffen eigener Mitarbeiter im Ausland
- Technologietransfer bei Zugriffen ausländischer Mitarbeiter



Ihre Referentin  
Kristin Scholand



## Nächster Online-Termin

26.06.2025 von 09.00 bis 12.30 Uhr

## Teilnahmegebühr

pro Person € 159 zzgl. 19% USt.  
Sie erhalten per E-Mail vorab praxisingerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Im Anschluss an das Online-Seminar erhalten Sie noch ein Protokoll mit den verwendeten Links und den Antworten auf Ihre im Online-Seminar gestellten Fragen.

Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars per E-Mail.

## Veranstalter

### EXPORT-Verlag

Schuchardt GmbH  
Rote Breite Straße 30a  
34246 Vellmar  
Telefon 0561/ 87 05 42 50  
Telefax 0561/ 87 05 42 70  
E-Mail: [info@export-verlag.de](mailto:info@export-verlag.de)



## Verbindliche Anmeldung

Ich melde mich mit folgenden Personen verbindlich zum Online-Seminar „**Technologie und Technologietransfer in der Exportkontrolle**“ an.

### Nächster Termin

26.06.2025 von 09.00 bis 12.30 Uhr

### Teilnahmegebühr

pro Person € 159 zzgl. 19% USt.

Sie erhalten per E-Mail vorab praxisgerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Im Anschluss an das Online-Seminar erhalten Sie noch ein Protokoll mit den verwendeten Links und den Antworten auf Ihre im Online-Seminar gestellten Fragen. Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars mit der Rechnung per E-Mail.

### Teilnahmebedingungen

Durchführungsgarantie bedeutet, dass das Seminar auch mit nur einem Teilnehmer durchgeführt werden würde. Der Vertrag über die Buchung des Online-Seminars wird mit Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Rechnung wird nach Durchführung des Online-Seminars zugestellt. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 20, erfolgt die Abmeldung später, so sind 90% der Seminargebühr zu entrichten. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich. Sollten wir das Seminar aufgrund von Krankheit des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen absagen müssen, werden Sie rechtzeitig informiert. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist Kassel.

### Firma

Rechnungsadresse
Straße
PLZ/ Ort
Telefon
Telefax
E-Mail für Rechnung
Ort/ Datum
Unterschrift

### Teilnehmer 1

Vorname
Nachname
E-Mail

### Teilnehmer 2

Vorname
Nachname
E-Mail

### Teilnehmer 3

Vorname
Nachname
E-Mail

### Teilnehmer 4

Vorname
Nachname
E-Mail